



## Grabfeld für Muslime

Das Grabfeld für Muslime ist ein Sargreihengrab, bei dem die einzelnen Gräber nach Mekka ausgerichtet sind. Diese Bestattungsart wird nur auf dem Bremgartenfriedhof angeboten. Die Gräber werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt und können mit einem Grabmal (Grabstein) und einer individuellen Bepflanzung geschmückt werden. Das Grabfeld für Muslime ist für Muslime aller Glaubensrichtungen. Auf dem Grabfeld wurde vorher und wird auch in Zukunft keine Asche beigesetzt.

### Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Friedhofsgärtnerei bereitet die circa 80 x 80 cm grosse Bepflanzungsfläche vor:

- Wir entsorgen nach der Bestattung die verwelkten Blumen und Kränze.
- Wir füllen das Grab während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- Wir bereiten das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Nach frühestens einem Jahr hat die Grabfläche ihre definitive Form.

### Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Grabbe-pflanzung“.

### Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofs-personal unterhalten:

- Wir jäten und giessen alle Gräber.
- Wir schneiden und pflegen die Randbepflanzung der Gräber und die Sträucher auf dem Grabfeld.
- Wir mähen die Rasenfläche und rechen Laub.
- Wir unterhalten und pflegen die Wege und Plätze des Grabfelds.

### Grabmal

Das Grab kann mit einem Grabmal (Grabstein) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei Stadtgrün Bern ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Ein Grabmal darf erst angefertigt werden, wenn die schriftliche Bewilligung von Stadtgrün Bern vorliegt. Wenn auf dem Grabmal ein Text in arabischer Sprache verwendet wird, so ist dem Gesuch eine deutsche Übersetzung beizulegen. Für eine kostenlose Beratung steht Ihnen gerne die Grabmalbera-tungsstelle der Stadt Bern, 031 321 71 11, zur Verfügung.

Bei einer Erdbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, das heisst nach frühestens acht Monaten. Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wenn Sie keinen Gebrauch für den Stein haben oder die Friedhofsverwaltung

mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen kann, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

### **Grabaufhebung**

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste werden in der Erde belassen, das heisst, die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Die gesetzliche Ruhedauer für die Sargbestattung beträgt 20 Jahre. Das bedeutet, dass das Grabfeld für Muslime frühestens 20 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber länger als 20 Jahre bestehen. Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Teil des Stadtanzeigers publiziert. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.

### **Kontakt Stadtgrün Bern**

Administration Friedhöfe  
031 321 75 29  
friedhof.administration@bern.ch